



### Information zu Potentialflächen für Windenergie 4319 und 4320 auf dem Gemeindegebiet von Pinzberg, Effeltrich und Poxdorf

### Dienstag, den 18.02.2025, um 19:00 Uhr

18. Februar 2025

Hubert Treml-Franz, Energieagentur Nordbayern







### Wer wir sind – Energieagentur Nordbayern

Windkümmerer seit 10/2020









im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

### Wer wir sind – Windkümmerer



# Der Windkümmerer steht Ihnen als unabhängiger Unterstützer in allen Fragen rund um die Umsetzung von Bürger- und kommunaler Windkraft zur Verfügung

Das Programm wird zu 100% vom Freistaat getragen, für die Kommune entstehen keine Kosten

### Agenda



- Stand der Energiewende aus regionaler Sicht
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Zeitplan der Regionalplanung
- Erkundung der Potentialflächen
- Das Flächenpachtmodell
- Projektzeitplan und Planung
- Eckpunkte für interkommunales Windparkprojekt



# Stand der Energiewende aus regionaler Sicht Potential in Oberfranken ca. 180 Windkraftanlagen, davon ca. 50 Windkraftanlagen im Genehmigungsverfahren

### Übersicht Stromverbrauch und Erzeugung



Regierungsbezirk Oberfranken 2021

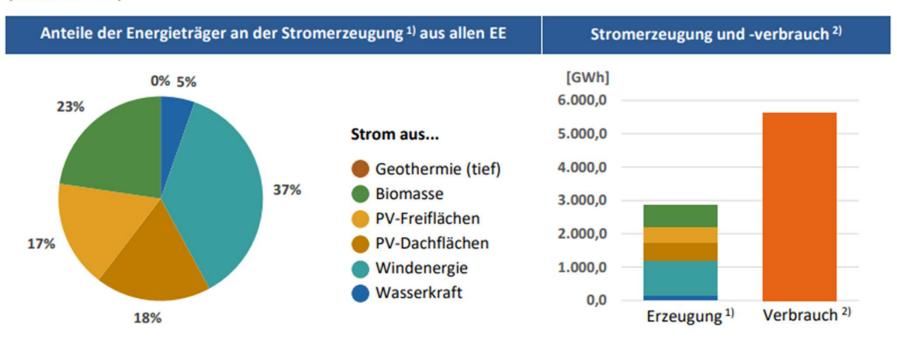
180 WEA X 15.000 MWh/a = 2.700.000 MWh/a

**Einwohner:** 1.061.929

Fläche: 723.100 ha

Stromverbrauch: 5.625.408 MWh/a

(berechneter Wert)



Quelle: Energie-Atlas Bayern

### Warum Windenergie?

Jahresbilanz der Strombereitstellung Wind und Sonne 2022 in Lichtenfels





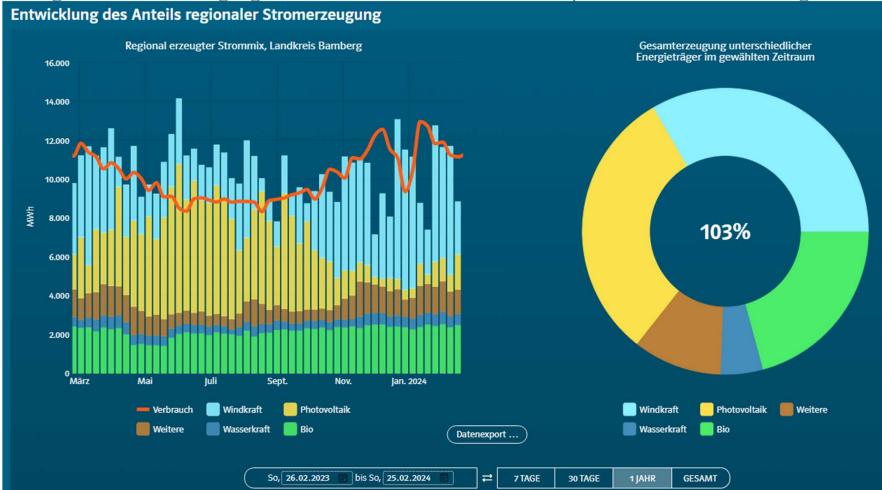
- Aktuell nur 28,3% Eigenversorgung in Lichtenfels (Stadt)
- Größte Differenz im Winter
- Gesamter Strombedarf wird sich bis
   2045 um ca. 128% steigern
   (Frauenhofer ISE 2021)
- Steigerung des Winterstromanteils durch Wärmepumpen

In Zukunft wird Windkraft noch unverzichtbarer!

Quelle: Energiemonitor Bayernwerk

### Stand der Energiewende aus regionaler Sicht

Regionale Stromerzeugung von März 2023 bis Febr. 2024 am Bsp. des Landkreises Bamberg







### Rechtliche Rahmenbedingungen

### Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen



- Wind-an-Land-Gesetz (WaLG) und Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)
   →1,8 % Flächenziel, keine 10 H im VRG!
- § 26 BNatSchG: Landschaftsschutzgebiete
  - → Öffnung LSG für WEA, einheitliche Prüfabstände
- Bay. Klimaschutzgesetz
   → alle kommunalen Ebenen können unabhängig vom eigenen
   Bedarf EE -Anlagen errichten und betreiben
- EU-Notfallverordnung (bis 30.06.2024) → Verlängerung um ein Jahr bereits beschlossen!
  - →in VRG's mit SUP entfällt: UVP und artenschutzrechtliche Prüfung



### Zeitplan der Regionalplanung Oberfranken West

### Regionale Planungsverbände Ofr. West Strategie zur Umsetzung des WaLG und WindBG



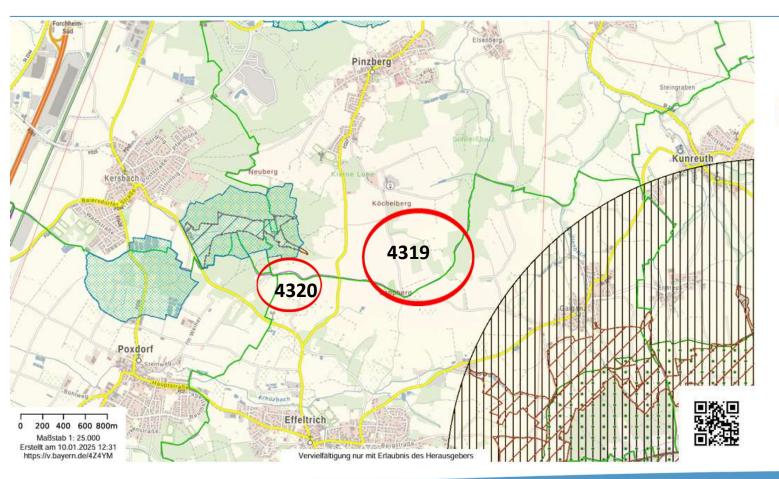
- ✓ Am 17.11.2022 und am **11.01.2023** Beschluss der **Kriterienkataloge** für Vorranggebiete für Windenergie, die vorläufigen **Potentialflächen** auf Grundlage der sog. "harten" Ausschlusskriterien wurden ermittelt
- ✓ Prüfung der Potenzialflächen durch die Regionalplanung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Sachgebieten bei der Reg. Oberfr., Fachbehörden, kreisfreien Städten, Landratsämtern und Kommunen
- ✓ 19.08.-27.09.2024 Durchführung der strategischen Umweltprüfung (SUP) in der Region Ofr. West
- ✓ Vorlage des Regionalplanentwurfes und Beschlussfassung über Einleitung des Beteiligungsverfahrens erfolgt am 07. November 2024.
- Einleitung des Beteiligungsverfahrens voraussichtlich am 10. März bis Ende Mai 2025
- Beschlussfassung über die Flächen des Regionalplanes im Herbst 2025.



### Erkundung und Abgrenzung der Potentialflächen 4319 und 4320

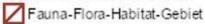
### Effeltrich-Poxdorf-Pinzberg

#### Übersicht der Schutzbereiche





#### Fauna-Flora-Habitat Gebiete

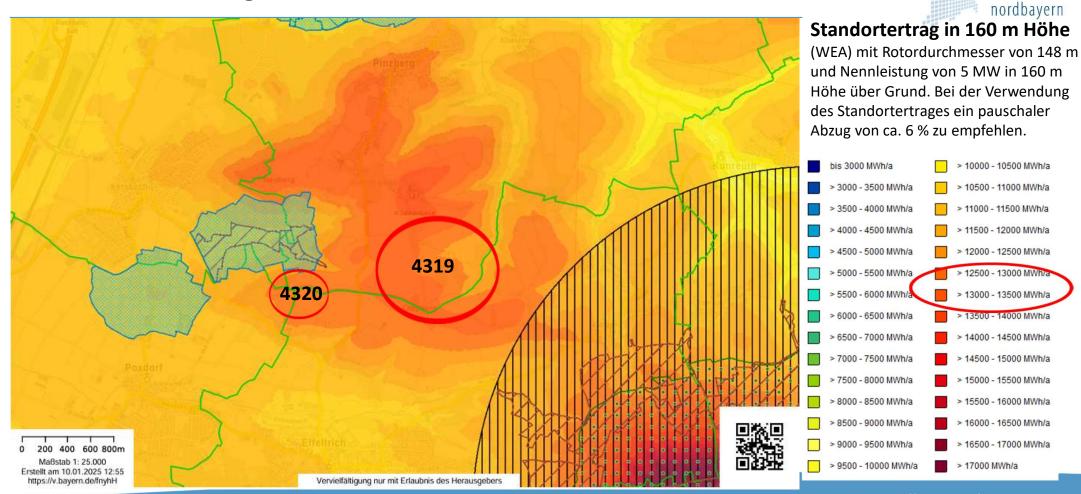






### Effeltrich-Poxdorf Pinzberg

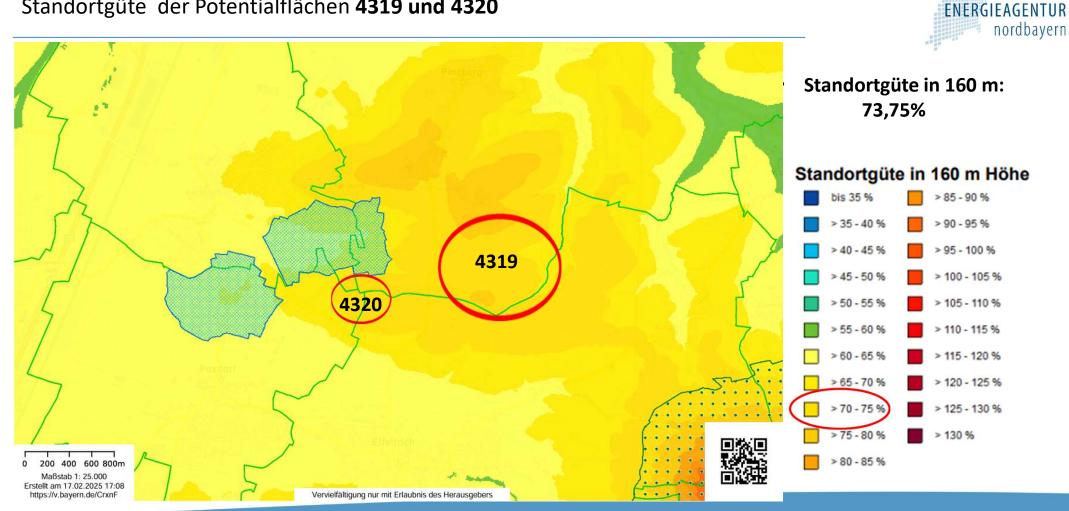
Übersicht Standortertrag der Potentialflächen 4319 und 4320



**ENERGIEAGENTUR** 

### Erkundung des Gemeindegebietes

### Standortgüte der Potentialflächen 4319 und 4320



### Effeltrich-Poxdorf-Pinzberg

Abgrenzung der Potentialflächen 4319 und 4320





Fläche: Potential: 4319: 65 ha 3 WEA

4320: 21,1 ha 1 WEA

Mindestabstand zur Wohnbebauung: ca. 1.000 Meter

Die genaue Abgrenzung der geplanten Vorranggebiete wird von der Regionalplanung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ab dem 10. März 2025 veröffentlicht!



### Das Flächenpachtmodell

### Das Flächenpachtmodell



Im Flächenpachtmodell stimmen **alle Grundstückseigentümer\*innen** im Vertragsgebiet (Vorranggebiet) **vor** Festlegung der eigentlichen Standorte der Windkraftanlagen einem Pachtmodell zu.

Entsprechend der "Nutzung" des Grundstückes im Rahmen der BImSchG für den Bau und Betrieb der Windkraftanlage erfolgt die Vergütung.

### Flächen

### Beispiel Flächenverbrauch





Quelle: Kapellmann Rechtsanwälte



### Projektzeitplan

### Möglicher Zeitplan zur Umsetzung eines Windparks



Frü	hj	ah	$r_2$	20	25

→ Abschluss der Grundstückssicherung und Führen von Gesprächen mit regionalen Projektpartnern zur Projektentwicklung

März 2025

→ Beginn Beteiligungsverfahren für Regionalplanung

Bis Mitte 2025

- → Auswahlverfahren für Kooperationspartner für Projektentwicklung
- Ab Herbst 2025
- →Inkrafttreten des Regionalplans, Einreichen des Antrages für BImSchG
- Ab Herbst 2025
- → Einspeisereservierung für Netzzugang beantragen! "Windhundrennen"

Mitte 2026

- → Erhalt des Genehmigungsbescheides nach BImSchG
- 2. Halbjahr 2026
- → EEG-Ausschreibung, Finanzierung → Bestellung WEA

Herbst 2027

**→** Baubeginn

Mitte 2028

→ Inbetriebnahme der WEA, jedoch abhängig vom Netzzugang!!



### Windparkplanung

### Was prüft das Genehmigungsverfahren ab?

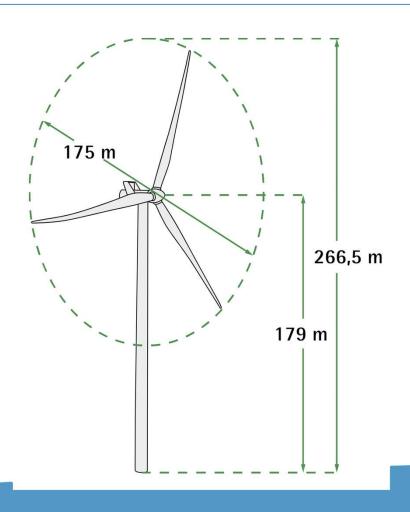
#### Genehmigung nach BlmSchG = Bundesimmissionsschutzgesetz

- Naturschutz
- umfangreiches Gutachten (saP = spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)
- Landespflegerischer Begleitplan (LBP)
- Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVP)
- Flugsicherheit Einbindung der militärischen und zivilen Luftfahrtbehörden
- Rückbau der Anlage nach Betriebseinstellung Hinterlegung einer Rückbaubürgschaft bei der Genehmigungsbehörde
- Bauplanungsrecht
- Überprüfung der Vorgaben der Regionalplanung
- Standsicherheit (umfangreiches Turbulenzgutachten zur Standsicherheit der Anlagen)
- Eiswurfrisiko (umfangreiches Gutachten und Risikoabschätzung)
- Immissionsschutz (Schall/Schatten)



Beispiel: Hersteller Nordex N175 mit je 6,8 MW





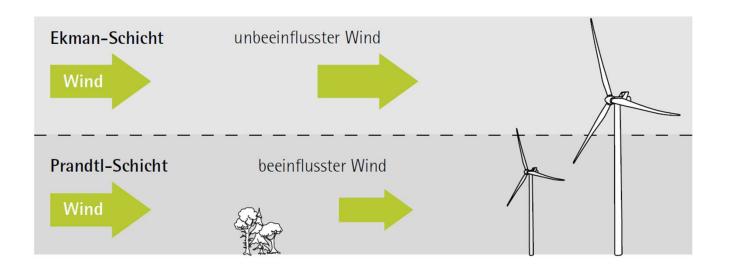
- Nennleistung: 6,8 MW
- Rotordurchmesser: 175 m
- Nabenhöhe: ca. 179 m
- Gesamthöhe: 266,5 m
- WEA Typ: Nordex N175

Quelle: Nordex

### Erkenntnisse für Projektplanung

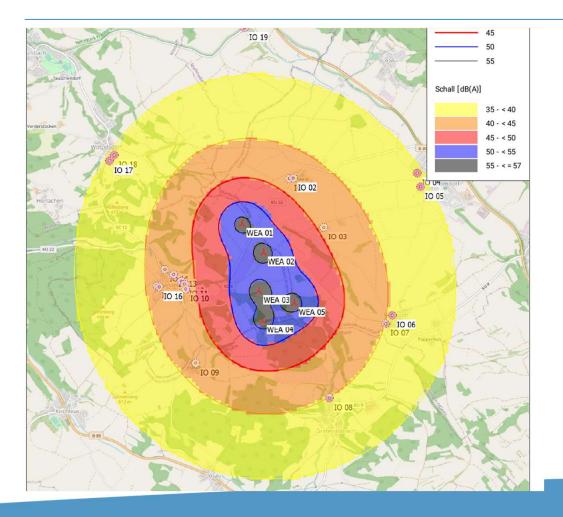


Beeinflussung des Windes durch Geländehindernisse (Geländerauhigkeit)



ca. 100 m

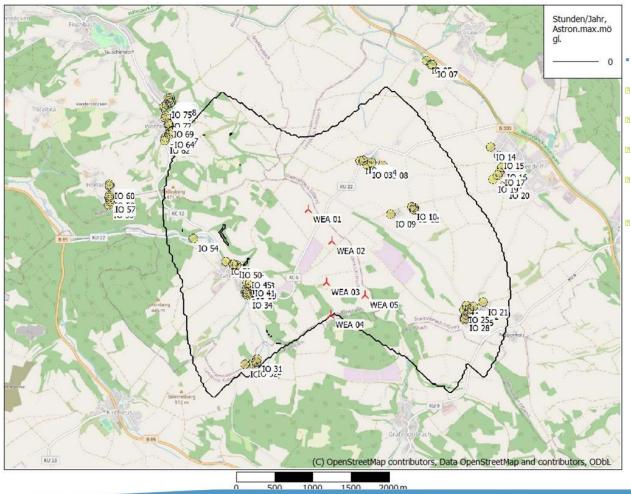
#### Beispiel: für die Schallausbreitung eines Windparks





- ! Immissionspunkte (Wohnhäuser) werden festgesetzt und bewertet
- Pie Einhaltung der Grenzwerte der TA-Lärm werden von unabhängigen Gutachtern im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft.
- Vorbelastungen werden berücksichtigt

### Beispiel: für den Schattenwurf eines Windparks





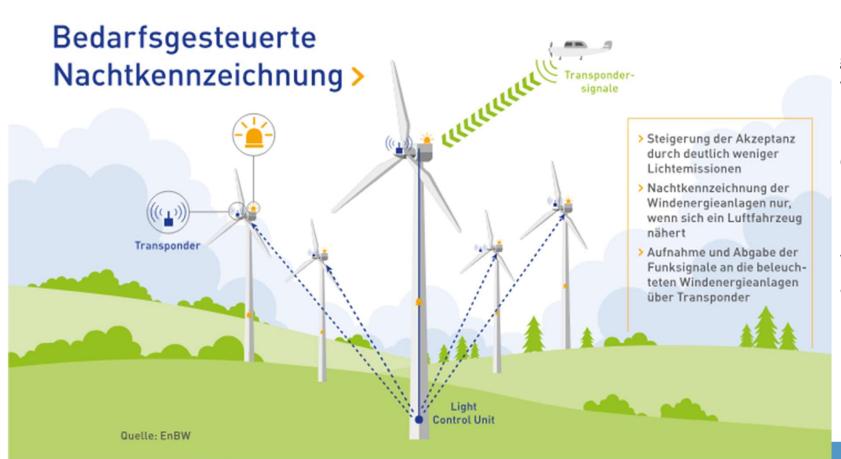
#### Astronomische Maximalwerte als Grundlage

- Annahme:
- der Himmel ist den ganzen Tag wolkenlos
- die WEA drehen sich den ganzen Tag
- der Rotor steht immer rechtwinklig zur Sonne (maximaler Schattenwurf)
- es existieren keinerlei Hindernisse (Vegetation, Gebäude etc.), die den Schattenwurf maskieren
- Richtwerte, die nicht überschritten werden dürfen:
  - 230 Minuten am Tag bzw.
  - 230 Stunden im Jahr (entspricht einer tatsächlichen Beschattung von 8 h im Jahr)

#### Abschaltautomatik

 Diese wird so programmiert, dass eine tatsächliche Beschattung von 8 h im Jahr bzw. 30 min pro Tag nicht überschritten wird.

Gesetzlich vorgeschriebene bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung





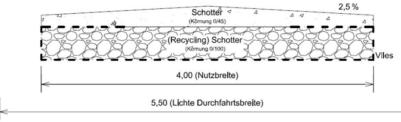
Früher blinkten Windräder nachts ständig, was gesetzlich vorgeschrieben war.

Neue Bestimmungen und innovative Technologien ermöglichen nun eine bedarfsgerechte Beleuchtung.
Die roten Lichter an den Windkraftanlagen bleiben aus, es sei denn, ein Flugobjekt nähert sich im Radius von sechs Kilometern und fliegt niedriger als ungefähr 600 Meter.



### Flächenverbrauch Wege

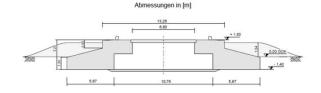


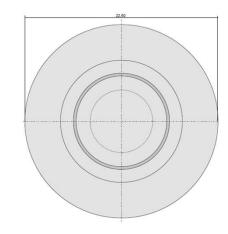






### Flächenverbrauch Fundament



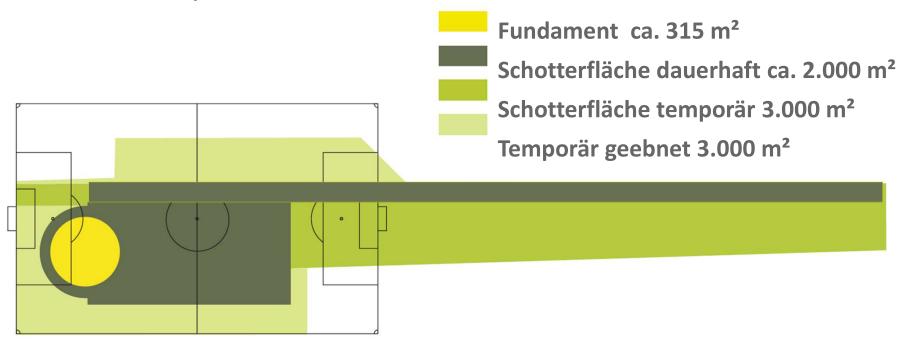


 $\emptyset$  = ca. 20 m A = 315 m<sup>2</sup> Tiefe unter der Erde = ca. 1 – 3,5 m ca. 670 Kubikmeter Beton werden für ein Fundament verbaut





### Flächeninanspruchnahme





### Eckpunkte zur Entwicklung eines interkommunalen Windparkprojektes





- Begrenzung der Anzahl der Windkraftanlagen auf maximal 4 Anlagen
- Mindestabstand von 1.000 m zur angrenzenden Wohnbebauung
- Finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden gemäß §6 EEG (<mark>0,2 ct/kWh</mark> im Umkreis von 2,5km), das entspricht ca. 25.000 €/a pro WEA
- Bei Inkrafttreten des geplanten Landesgesetzes über die Vergünstigungen für Bürger von Standortgemeinden im Umfang von 0,1 ct/kWh, das entspricht ca. 12.500 €/a pro WEA
- Sicherung wettbewerbsfähiger Konditionen für Übernahme von Anteilen am Windparkprojekt für Kommunal- und Bürgerbeteiligung. Alternativ kann auch die Bürgerbeteiligung in Form von Nachrangdarlehen angeboten werden.

Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung einer kommunalen Beteiligung für 4 WEA am Windpark Rennsteig von Ludwigsstadt, Tettau und Steinbach am Wald mit Unterzeichnung der Anteilskaufverträge am 13.11.2024



ENERGIEAGENTUR

nordbayern

# **ENERGIEAGENTUR** nordbayern

### Gemeinde Weißenbrunn mit der Umsetzung eines Windparks mit 5 WEA der 7 MW-Klasse mit dem Projektpartner Münch Energie, Lkr. Kronach







### Akzeptanz schaffen durch

- Transparente Planungs- und Informationsprozesse für Bürger und Kommune
- Ein wichtiger Beitrag zur Energiewende → je Windkraftanlagen der 6 7 MW Klasse 13-15 Mio. kWh Stromertrag pro Jahr, das entspricht dem Stromverbrauch von jeweils 3.700-4.500 Haushalten pro Windkraftanlage beim Jahresverbrauch von ca. 3500 kWh/a

#### Schaffung von finanziellen Anreizen für Bürger und Kommunen

- geringen Flächenverbrauch für Fundament und Kranstellplatz mit ca. 3500 qm/WKA
- Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Projektes durch Beteiligungsmöglichkeit von Bürgern und Kommune am Windpark sichern
- Gewerbesteuer und Ertragsbeteiligung von 0,2 Cent/kWh für Kommune im 2,5 km Radius gem. EEG 2021
   § 6, das entspricht je WEA ca. 25.000 €/a + Gewerbesteuer auf Gewinne der Projektgesellschaft
- Evtl. weitere gesetzliche Vergünstigungen im Rahmen bayerischen Gesetzesinitiative zur Bürgerbeteiligung das entspricht je WEA ca. 12.500 €/a







**Energieagentur Nordbayern GmbH**Hubert Treml-Franz

Geschäftsstelle Nürnberg Fürther Str. 244a D-90429 Nürnberg Tel. 0911 / 994396-80 Mobil 0151 / 70517038 E-Mail. treml-franz@ea-nb.de